Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 7

Artikel: Rechtfertigung

Autor: Sinner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welcher von ben Regierungstruppen besetht war, und wollte daselbst die Antwort des Staatsraths erwarten. Herr Demole bemerkte ihm aber: "Es ist besser, Sie kehren auf die andere Seite der Rhone zurück; wenn hier eine Bewegung entstände, so könnte Ihre Sicherheit gefährdet sein." Auf dieses hin ging er allerdings zurück, aber er ging noch weiter; er begab sich nach Hause, zog die Unisorm aus und kam bann später wieder in bürgerslicher Kleidung in die Stadt. Die Worte des Herrn Demole hatten ihm die Lage der Dinge klar gemacht, und er begriff nun, daß mit der Sicherheit seiner Person auch die Ehre der eidgenössischen Unisorm gefährdet sei.

— Aus dieser einfachen Darstellung ergibt sich Folgendes:

- 1) Dberft Rilliet wollte im Namen der Regies rung mit den Aufständischen unterhandeln und den Frieden zu Stande bringen.
- 2) Er glaubte gerade in ber eidgen. Uniform ein Prafervativ gegen Miftdeutung feiner redlichen Absichten zu finden und feinen Zweck um fo sicherer zu erreichen.

Und wir fragen: konnte die eibgenössische Uniform badurch entehrt werden, daß man ihr, gleich einer Friedenssfahne, die Macht zutraute, zur Beilegung des Bürgersfrieges beizutragen? Ist es als ein Mißbrauch zu bestrachten, wenn ein eidgenössischer Oberst die Uniform anzieht, um durch Ueberredung einem unglückseligen Rampse zwischen Brüdern ein Ende zu machen? Darf derjenige, der sie trägt, nur den Degen ziehen, nur das kurze Rommandowort sprechen, welches den Tod bringt, nicht aber die freundliche Rede, welche, oft mächtiger als die Wasse, die Herzen versöhnt und den Feind bezwingt?

Wir finden, daß Oberst Rilliet durch das Tragen der eidg. Unisorm mahrend des genannten Ereignisses sich keines Fehlers schuldig gemacht hat, und daß der Ariegstath, welcher deswegen eine Untersuchung angeordnet hat, kaum im Falle sein wird, gegen ihn irgend eine Verfüsgung zu treffen.

Und doch bedauern wir, daß Oberst Rilliet die Unis form getragen hat, und gewiß murbe er es unterlaffen haben, hatte er tiefer über die Sache nachgebacht. Seine Absichten maren gut; aber er hatte miffen follen, baß was bei dem Ginen angeht, nicht immer auch dem Undern zu gut fommt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß, ans ftatt Difdeutung zu verhindern, feine Uniform gerade Migbeutung hervorgebracht hat. Als ein Mann, gegen welchen der Parteihaß eine folche Sohe erreicht hat, und an welchem wegen feines oftern Schwanfens und unüberlegten handelns (mas ohne Zweifel die Folge einer aufs Sochste gesteigerten Gereigtheit ift, die fich seit dem Beginne ber Genfer Wirren im Sahr 1841 unverfennbar feiner bemächtigt hat) felbst schon zuweilen seine Freunde irre geworden find, hatte er doppelt vorsichtig fein follen, um feinen Feinden nicht Griff zu geben. - Allein mer fennt fich felbst genugsam? Wer glaubt nicht, daß bie eigene redliche Absicht vor Misteutung sichere, vergessend, daß es gerade eine der bosen Seiten des menschlichen Herzens ift, nicht an die gute Absicht seines Gegners zu glauben! — Indem wir daher den Gesichtspunkt fest-halten, welchen Oberst Rilliet außer Acht gelassen hat, und den Menschen von seinem eigenen Standpunkte aus beurtheilen, tadeln wir ihn nicht; und genügt zu seiner Rechtsertigung, daß er die eidgen. Uniform zu einem guten Zwecke trug und in derselben keine Handlung bezging, welche ihr zur Unehre gerechnet werden konnte.

Die Schw. Ztg. theilt unterm 20. Marz Folgendes mit: "Hr. Oberst Rilliet hat auf 16 Seiten seine Bersantwortung an den eidg. Kriegerath eingesandt; der Kriegesrath scheint sie aber nicht genügend ersunden zu haben, benn er gab dem Hrn. Oberst seine Misbilligung zu erstennen, indem er, in Gemäßheit des der Eidgenossenschaft selbst geleisteten Eides, sich zur Verfügung ber Regierung hatte stellen sollen, wenn er nicht vorzog, ganz passiv zu bleiben."

Mechtfertigung.

- 1) Die Berhandlungen der Artillerie-Kommission wurden jest der Deffentlichkeit übergeben, weil, wenn einmal der Entwurf der Rommission dem Kriegerathe vorgelegt ist, derselbe wahrscheinlich nicht mußig sein, sondern ihn sogleich behandeln wird. Alle Erörterungen wurden dann zu spat sein.
- 2) Es mag sein, baß in ben von mir mitgetheilten Berhandlungen ber Artillerie-Rommission meine Meinung mehr repräsentirt ift, als andere, man fann sich an die eigenen Grunde besser erinnern, als an die andern; es bleibt aber Jedem unbenommen, auch seine Grunde zu veröffentlichen.
- 3) Es ist möglich, daß manche meiner Ansichten sich als unpraktisch erweisen lassen könnten, es ist mir sehr lieb, wenn dieser Beweis geleistet wird, ich werde dann gerne meine unpraktischen Ansichten gegen praktische verstauschen; dagegen werde ich es mir auch zur Pflicht machen, ähnliche Gegendienste zu leisten.
- 4) Die Erwiederung in Betreff des Hauptführers links der Piecenlinie ist vollsommen richtig, ich ließ es anders einrücken, weik ich Gründe hatte zu glauben, meine Ansicht habe das Mehr erhalten; wie ich aber sehe, so war ich zu voreilig und habe mich geirrt, ich mag es wohl leiden; indeß wenn der S. beibehalten wird, so kann dieß zu seltsamen Konflikten führen, denn die 4 Kanonier-Wachtmeister als Piecenführer werden unter einen Train-Korporal, als Hauptführer der Piecenlinie, gestellt. Ich kann noch jetzt nicht glauben, daß dieser S. unverändert gelassen werde.
- 5) Die Ausmerzung ber Stimmen kantonsweise hat allerdings etwas Gehässiges an sich, das wußte ich wohl. Da gudt ber Kantonligeist mit seinen hörnern hervor,

wird Mancher sagen, bachte ich, und schrieb es bennoch nieder. Ich seste dabei vorans, und es ist auch so, daß in allen Kantonen, welche Artillerie liesern, tüchtige Offiziere dieser Waffe zu sinden sind. Soll also eine gute, nicht einseitige Arbeit gemacht werden, so ist zu wünschen, daß es allen Artillerie "Offizieren erleichtert würde, ihre Meinung mündlich geltend zu machen. Diese Erleichterung sindet statt, wenn man die Mitglieder solcher Kommissionen aus möglichst verschiedenen Gegenden zusammenberuft, dann sindet jeder Offizier in seiner Nähe ein Mitglied der Kommission, dem er seine Ideen mündslich mittheilen und von dem er auch Erwiederungen dagegen anhören kann.

Der Kriegsrath selbst schien diese Ansicht auch gehabt zu haben, da er in der ersten Zusammensetzung die fünf Mitglieder aus fünf verschiedenen Kantonen wählte. Daß die zweite Zusammensetzung anders ausstel, war wohl ein Zufall, so daß ich darüber Riemanden einen Borwurf machen könnte, am allerwenigsten den Mitgliedern der Kommission, die sich nicht selbst hinein wählten; dieß hinderte mich aber nicht, diesen Zusall zu bedauren.

6) In meiner Erzählung, in Betreff des Grundsates des Ausschließens der Caissons in der Kolonne, können Unrichtigkeiten in den Rummern der SS. enthalten sein; ich hatte weuig Aften in Händen, so daß leicht eine unrichtige Rummer genannt werden konnte. In den Hauptssachen, um die es sich handelt, enthält meine Erzählung nichts Unwahres.

Es fand nämlich über ben Grundsat bes Aufschließens der Caissons in Kolonne nicht nur eine weitläusige Distussion statt, wobei Hr. Major Stierlin theils für, theils gegen meinen Antrag sprach, sondern es fand eine formelle Abstimmung statt, wobei Herr Major Stierlin nach meiner Ansicht stimmte, so daß also mein Grundsatz wirklich angenommen war. Daß im Protofoll davon nichts steht, mag ein Bergeß sein; wenn ich aber Hrn. Oberstl. Denzler erinnere, wie er, auf diese Abstimmung hin überdrüssig, verlangte, daß ihm die Redaktion des neuen Entwurfs abgenommen werde, so wird er nungewiß diese Abstimmung zugeben.

Rurz nach bieser Abstimmung zeigte es sich aus der Diskusson, daß man sich zu früh ausgesprochen habe, daß der S., den man eigentlich behandle, gar nicht das Aussprechen dieses Grundsaßes verlange. Herr Oberstl. Denzler übernahm darauf die Redaktion wieder. Da es 1 Uhr war, wurde die Sigung aufgehoben, ohne über den S. selbst abgestimmt zu haben, wie das Protofoll richtig sagt. Allerdings fand die Abstimmung über den Grundsaß nicht am gehörigen Ort, sondern zu früh statt, sie war aber dennoch gültig, dis sie durch eine andere Abstimmung aufgehoben wurde, was aber in Anwesenheit des Hrn. Majors Stierlin nicht geschah, es war auch nicht wahrscheinlich, daß derselbe sich später anders aus.

gesprochen hatte, benn bie Abstimm ung hatte stattgesunden; nach weitläufiger Diekusson, wobei, nachdem ber herr Präsident angefragt hatte, ob noch Jemand das Wort verlange, Niemand etwas mehr beizusügen wußte. Alle Gründe waren also vollkommen erschöpft. Aber gesetzt, Hr. Major Stierlin hätte sich spater anders besonnen, so hätte das Ausmerzen der Stimmen kantonsweise nicht stattsinden können.

Als Hr. Oberstl. Couveux anwesend war, begnügte ich mich allerdings durch das Einschalten der Worte nin der Regeln, ich war froh, noch so viel zu erlangen. Nach reislicher Ueberlegung glaube ich, das in der Erzählung des Abstimmens über den Grundsatz des Aufsschließens der Caissons in Rolonne mir einzig der Borwurf gemacht werden fann, daß ich von obiger Abstimmung nicht sagte, daß sie zu früh geschehen sei; dieß ist aber nur eine Omisson, keine Unrichtigkeit. Aber da Herr Dberstlieut. Denzler von dieser Abstimmung selbst nichts sagte, so ist dies wohl ebenfalls eine Omisson.

Belche Dmission ift nun entstellender, Die, welche bei der Abstimmung den Umstand verschweigt, daß sie zu fruh geschah, ober die, welche die Abstimmung felbst überhaupt verschwieg? - Das Wort "gefliffentlich" fann auf die eine, wie auf die andere Omission angewendet werden. Konnte nicht das Publifum urtheilen nach dem Spriche wort: "Was man andern zumuthet, ift man felbst im Standen? Ich felbst enthalte mich eines Urtheils, Brn. Dberftl. Denzler überlaffend, sein voriges Urtheil, das auf ihn zurudfallen muß, nach Belieben zu berichtigen ober nicht. - Ich halte somit diesen ins Perfonliche übergegangenen Zwist fur beendigt, erwarte aber die Beweise wegen bes Unpraftischen, mas aber objeftiver Ratur ift. — Es ift zu munschen, der Rriegerath mochte fich durch diesen furgen Zwift nicht abhalten laffen, ferner Berathungen von Reglementern Kommissionen gu übertragen. Wenn ichon in benselben tuchtig über die Dbjefte gezanft wird, so ift dieß fein Uebel. Je mehr Disfussion, desto eher wird bald der eine, bald der andere ein Borurtheil fahren laffen. Und fo viel wir auch in der Rommission gefampft haben, so ftehen wir alle in unfern Unfichten weniger auseinander, als fruher; im Wegentheil, es ift Reiner, der nicht in mehreren Punften die Ueberzeugung Underer angenommen hat.

In einem Schreiben an ben Brn. Dberstmilizinspektor von Bern äußerte ich mich auch, baß, wenn schon in Manchem meine Meinung nicht durchgegangen sei, so sei ich doch mit dem Resultat im Allgemeinen wohl zufrieden, und ich glaube auch, man werde im Allgemeinen mit dem neuen Entwurf besser zufrieden sein, als mit den ältern Reglementen, die nicht durch Kommissionen vorberathen worden sind. Aber auch die Diskussion in öffentlichen Blättern dient zu gegenseitiger Belehrung und Annäherung, so lange man beim Objekt bleibt, und geht es auch zuwweilen ein wenig ins Persönliche über, so ist dieß der Schatten, "ohne Schatten aber kein Licht."

Locarno, 19. Marz 1843,

v. Sinner, Dberftlieut.